

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 142/2013/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.01.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 70.101,83 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 70.101,83 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt		Stand: 31.12.2012				
Deckungskreis	Personalkosten	2.237.500,00	2.259.140,66	21.640,66	0,00	21.640,66	Mehrkosten durch Tarifvertragsabschluss in 2012, verschiedene Personalveränderungen sowie Beihilfekosten (+ 6.869,56 €)
Deckungskreis	Fahrzeughaltung / Dienstreisen	14.500,00	20.745,86	6.245,86	3.608,61	2.637,25	Erhöhung Kraftstoffpreise und Umlage Kommunalen Schadensausgleich sowie gestiegene Fahrtkostenabrechnungen
Deckungskreis	Kosten für Fundtiere / ordnungsbehördliche Sachausgaben	12.000,00	31.749,59	19.749,59	0,00	19.749,59	Kosten für die Ersatzunterbringung von Tieren in einem ordnungsrechtlichen Tierschutzfall (Haltungsuntersagung bei Tierhörung)
02000.651000	Bücher, Zeitschriften	7.500,00	8.593,54	1.093,54	0,00	1.093,54	Lieferung von Gesetzen, Ergänzungen und Kommentaren (insbesondere durch kommunalrechtliche Änderungen)
11300.570000	Kosten für Wiedereinweisung von Obdachlosen	1.000,00	6.790,61	5.790,61	3.960,61	1.830,00	Miete für Ersatzunterbringung einer Wohnungslosen nach Wohnungsverlust
11300.672000	Kostenerstattungen an Gemeinden für Notunterkünfte	10.000,00	19.827,76	9.827,76	0,00	9.827,76	Kostenerstattung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte in den amtsangehörigen Gemeinden
42000.672000	Kostenerstattungen an Gemeinden für Unterbringung Asylbewerber	40.000,00	63.056,66	23.056,66	19.164,83	3.891,83	gestiegene Asylbewerberzahlen; Teildeckung durch Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
91000.802000	Zinserstattungen an Gemeinden	6.000,00	15.431,20	9.431,20	0,00	9.431,20	Zinsanteile der Gemeinden aus Kassenbestand (z.B. Tagegelder)
	Summe	2.328.500,00	2.425.335,88	96.835,88	26.734,05	70.101,83	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>70.101,83</u>	
	Vermögenshaushalt						
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 143/2013/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.01.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 889,98 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Information des Amtsvorstehers

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2012						
02000.530020	Miete für die Telefonanlage	2.300,00	2.337,01	37,01	0,00	37,01	Installationsarbeiten bei Einrichtung neuer Telefonanlage
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	1.366,35	866,35	78,38	787,97	Anwalts- und Gerichtskosten für Tierschutzfall (Haltungsuntersagung / Tierhortung)
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	8.500,00	9.108,82	608,82	593,82	15,00	Fachverband der Kämmerer (15 €)
87000.930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00	50,00	50,00	0,00	50,00	Genossenschaftsanteil für Raiffeisenbank Seestermühe
	Gesamt	11.300,00	12.862,18	1.562,18	672,20	889,98	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						889,98	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 146/2013/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.03.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 v. 13.03.2013.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt,
der Amtsausschuss stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.998.790,56 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 145.083,67 € abschließt, fest.

Jens Neumann

Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 13.03.2013

Moorrege, 13.03.2013

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für
das Amt Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Frank Büchner
2. Herr Werner Fitzner
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Jens Neumann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

- lt. Anlage -

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

V. de

D. Voswinkel

Büchner

**Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Moorrege
am 13.03.2013**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	02000.150000	divers	Lohnt sich die Abrechnung von Privatkopien?
			Antwort: Bei der Abrechnung der Privatkopien handelt es sich einerseits um Privatkopien, die von Mitarbeitern gemacht werden, aber auch um größere Kopiemengen für Vereine, Verbände oder Gemeinden. Die angemessene Abrechnung erfolgt mit einem geringen Verwaltungsaufwand.
2	06000.150000	divers	Es wurden im Jahr 2012 ein gebrauchter PC (25€) und 2 gebrauchte Drucker (je 20 €) an Mitarbeiter verkauft. Wer setzt bei Inventarverkäufen die Preise fest?
			Antwort: Die Preise für diese Geräte wurden nach Recherche auf ebay usw. vom Administrator festgesetzt. Alternative wäre die Abfallentsorgung gewesen. Fremdverkäufe von PCs wären wg. Datenschutz mit erheblichem Aufwand verbunden. So müsste z.B. die Festplatte sicher gelöscht werden, was einen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen würde, der in keinem angemessenen Verhältnis zu einem erzielbaren Erlös stehen würde. Ferner ist dem Amt ein Verkauf bei ebay aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
3	00000.660000	10.07.2012	Für die "Besprechung neue Website Amt" wurden Bewirtungskosten (24,-- €) übernommen. War dabei auch ein Anbieter beteiligt?
			Antwort: Es handelte sich bei der Besprechung um eine über mehrere Stunden andauernde Arbeitssitzung. Zu dieser waren auch mehrere Mitarbeiter der vom Amt beauftragten Firma anwesend, die einen längeren Anfahrtsweg hatten. Alternative zu den Brötchen wäre eine Sitzungsunterbrechung zur Nahrungsaufnahme gewesen, was die Notwendigkeit einer weiteren Sitzung zur Folge gehabt hätte, die mit weitaus höheren Kosten verbunden gewesen wäre.
4	02000.651000	divers	Mehrere Bücher, Gesetze und Zeitschriften werden in Papierform geliefert. Lassen sich diese durch das Internet ersetzen?
			Antwort: Ein wesentlicher Teil der Gesetze mit Ausführungen wird bereits online über das Internet bezogen bzw. ein Zugriff bereitgestellt. Hierfür fallen z.T. auch Lizenzgebühren an. Für aktuelle Kommentare, Ergänzungslieferungen und Handbücher sind nach wie vor einige Beschaffungen in Papierform erforderlich.
5	60000.520030	14.04.2012	Bei der Rechnung vom 15.03.2012 über 99,-- € wurde kein Skonto (1,98 €) abgezogen.
			Antwort: Die Skontogewährung (1,98 €) war mit einem Zahlungsziel von einer Woche sehr kurz. Durch das Wochenende und eine Verzögerung im Rechnungslauf konnte Skonto in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird auf den Abzug von Skonto geachtet.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
6	06000.562000	06.07.2012	Ein angemeldeter Seminarteilnehmer war kurzfristig verhindert. Für das Seminar sind 50 % der Fortbildungskosten (170 €) berechnet worden. Bei allgemeinen Seminaren sollten Ausfälle durch andere Teilnehmer kompensiert werden, damit keine unnötigen Kosten entstehen.
			Antwort: Der Ausfall ergab sich erst am Tage des Lehrgangsbeginns. Eine Ersatzperson konnte deshalb nicht mehr gestellt werden.
7	02000.500000	divers	An einem defekten Spülkasten wurde eine Dichtung erneuert. Der Materialwert der Dichtung betrug nur 3,-- €. Durch Kfz-Pauschale (12,50 €), 0,5 Std. Lohn (25,50 €) und Mehrwertsteuer ergab sich ein Betrag von 48,79 €.
			Im Jahr 2012 sind außerdem verschiedene Kleinreparaturen angefallen (z.B. Teppichleiste befestigt, Aktenschrank umgesetzt, Schwimmerventil erneuert), für die jeweils Fachfirmen beauftragt wurden.
			Können diese Arbeiten auch günstiger erledigt werden?
			Antwort: Der Spülkasten schloss nicht mehr, so dass am Ablaufventil die untere Dichtung erneuert werden musste. Dazu war das Innenleben komplett zu demontieren. Der Materialwert der Dichtung ist zwar gering, aber der Zeitaufwand von 0,5 Std. ist angemessen. Bei Ausführung in Eigenleistung wäre der Aufwand für die Materialbeschaffung noch hinzugekommen. Hinweis: Seit Herbst 2012 werden kleinere Reparaturen und Hausmeisterdienste im Amt Moorrege auf geringfügiger Basis als Nebentätigkeit durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Bauhofes Appen erledigt. Dieser hat bereits seit einiger Zeit die Grundstückspflege beim Amt Moorrege erledigt. Kleinere Reparaturarbeiten werden zukünftig gesammelt, so dass hierfür die Inanspruchnahme von Fachfirmen entfällt und sich entsprechende Einsparungen ergeben.
8	02000.500000	divers	Die Sanitär- und Heizungsfirma hat verschiedene Reparaturarbeiten durchgeführt. Einige Rechnungen enthalten eine Kfz-Pauschale und in anderen Rechnungen der Firma wurde keine Kfz-Pauschale berechnet. Warum diese Unterschiede?
			Antwort: Wenn die Arbeit direkt auf dem Weg zu bzw. von einem Kunden liegt, entfällt die Berechnung einer KFZ-Pauschale. Bei einer Einzelanfahrt wird die KFZ-Pauschale von 12,50 € berechnet.
9	02000.520000	13.02.2012	Für die Versetzung eines Tresors sind Kosten in Höhe von 420,07 € entstanden. Laut Arbeitsnachweis (11.30 Uhr - 12.00 Uhr) sind 2 Personen eingesetzt worden. In der Rechnung sind 3 Einheiten abgerechnet worden. Warum?
			Antwort: Es waren 2 Facharbeiter vor Ort. Die 3 Abrechnungseinheiten zu je 117,00 €/ Einh. beinhalten pauschal die Kosten für An- und Abfahrt von/nach Hamburg, 2 Facharbeiter und den LKW für den Material- und Personentransport. Die Pauschale wurde angeboten, da der Auftrag sehr detailliert beschrieben wurde.
Moorrege, d. 22.03.2013			
Amt Moorrege Der Amtsvorsteher i.A. Neumann			

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 1 Amt Moorrege

Seite : 71

HH.-Jahr : 2012

Datum : 26.02.13

Uhrzeit : 12:47:29

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	2.998.965,73	145.083,67	3.144.049,40
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	175,17	0,00	175,17
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	2.998.790,56	145.083,67	3.143.874,23
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	2.949.275,91	106.437,08	3.055.712,99
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	49.590,61	54.014,26	103.604,87
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	75,96	15.367,67	15.443,63
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	2.998.790,56	145.083,67	3.143.874,23
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Kaland, Alexandra

Von: Juergensen, Rainer
Gesendet: Dienstag, 2. April 2013 10:14
An: Kaland, Alexandra
Cc: Reißler, Walter; Neumann, Jens; Koch, Michael; Wulff, Frank
Betreff: WG: Tagesordnung Amtsausschuss

Von: Ulrich Rahnenfuehrer [<mailto:ulrich.rahmenfuehrer@gmail.com>]
Gesendet: Dienstag, 2. April 2013 09:47
An: Juergensen, Rainer
Cc: Martens, Hans; Lorenzen, Walter
Betreff: Tagesordnung Amtsausschuss

Hallo Herr Jürgensen,

bitte veranlassen Sie, dass nachfolgender TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Amtsausschusses gesetzt wird.

"Zukunftssicherung des Amtes Moorrege - Einsetzung einer Arbeitsgruppe"

Begründung:

Das Amt Moorrege arbeitet sehr zuverlässig, effizient und kostengünstig für die Amtsgemeinden. Seit mehreren Legislaturperioden sind Landesregierungen bestrebt, die kommunalen Struktur in Schleswig-Holstein zu verändern. Nach der Kommunalwahl wird ein Gesetzesentwurf für die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vorgelegt. Das Gesetz soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Nach den derzeitigen Verlautbarungen kann eine Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs erhebliche Folgen für das Amt Moorrege haben. Es ist sicherlich von Vorteil, wenn sich eine Arbeitsgruppe des Amtsausschusses rechtzeitig und umfassend mit dem kommunalen Finanzausgleich beschäftigt und evtl. vorbeugende Maßnahmen dem Amtsausschuss vorschlägt.

Herzlichen Dank

Ulrich Rahnenführer

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 149/2013/AMT/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	03.04.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Breitbandzweckverband – Übertragung der Verwaltung auf das Amt Moorrege

Sachverhalt:

Im Jahre 2008 hat das Amt Moorrege den azv Südholstein und die Firma Sacoin mit der Herstellung eines Glasfasernetzes im Amtsgebiet beauftragt. Zur Bereitstellung der Dienste wurde die azv Südholstein Breitband GmbH gegründet. Im Frühjahr 2012 ist die Firma Sacoin aus dem Projekt ausgestiegen und der azv Südholstein hat die Breitband GmbH zu 100 % übernommen. In diesem Zeitraum wurden die Arbeiten in Holm abgeschlossen und in den Gemeinden Heist, Lentförden und Hasloh begonnen.

Grundlage für die Aktivitäten des azv Südholsteins war ein Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.07.2010. Am 19.12.2011 gab es erstmals Bedenken in der Verbandsversammlung durch Städte in formaler und haftungsrechtlicher Sicht. Haftungsrechtlich insbesondere dahingehend, dass eventuelle Risiken am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten. Die Befürchtungen stützten sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keiner Weise ausgeglichen werden könnte. Diese haftungsrechtlichen Fragen wären lösbar gewesen, jedoch die Fragen aus formaler Sicht blieben weiterhin in der Diskussion. Am 08.10.2012 erfolgte dann ein Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates dahingehend, eine Option zu finden, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird und außerdem eine rechtssichere Abwicklung des Projekts gewährleistet. Hierfür wurde das Instrument eines Zweckverbands als einzige Lösung mit Bestätigung der Kommunalaufsicht des Landes und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gefunden. Der Zweckverband ist aus vergaberechtlichen Gründen von den vier genannten Gemeinden zu gründen, da nur in diesen Gemeinden bisher Vermögen geschaffen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband benötigt als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Verwaltung. Es ist vorgesehen, dass die Amtsverwaltung diese verwaltungstechnischen Aufgaben wahrnimmt. Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden von anderer Seite, voraussichtlich dem azv Südholstein, erledigt.

Zur Beauftragung des Amtes Moorrege mit der Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem neuen Zweckverband und dem Amt Moorrege notwendig. Der Abschluss dieses Vertrages bedarf unbedingt der späteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss (§ 10 AO) und der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine generelle Entscheidung des Amtsausschusses nach § 10 AO zur Übernahme der neuen Aufgaben durch das Amt notwendig.

Die Übernahme dieser Aufgaben wird nur durch das Amt Moorrege als sinnvoll angesehen. Die räumliche Nähe zum Träger der kaufmännischen und technischen Betriebsführung ist gegeben und außerdem wird nur hier die einwandfreie rechtliche Begleitung gesehen. Außerdem wird dieser Zweckverband in den ersten Jahren mehrheitlich aus Gemeinden des Amtsbereichs oder Gemeinden mit direkter Nähe bestehen.

Finanzierung:

Die Gemeinden Holm, Heist, Lentföhrden und Hasloh werden zur Gründung des Zweckverbandes Breitband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Dieser wird vorsehen, dass bei einer positiven Entscheidung zugunsten der Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch das Amt Moorrege ein Verwaltungskostenbeitrag zur Deckung des Aufwands für diese Aufgaben entrichtet wird. Dieser Verwaltungskostenbeitrag wird erstmalig nach der Gründungsphase des Zweckverbandes durch das Amt Moorrege festgesetzt. Der Betrag ändert sich darauf künftig in jedem Jahr um den im Haushaltserlass des Innenministers mitgeteilten Prozentsatz für Personalkosten und ist je zur Hälfte am 15.2. und 15.11. jeden Jahres fällig.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, der Übernahme der verwaltungstechnischen Aufgaben des neu zu gründenden Zweckverbandes Breitband durch das Amt Moorrege zuzustimmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen nach § 19a GkZ notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem neuen Zweckverband auszuhandeln und diesen dann dem Amtsausschuss zur notwendigen Beschlussfassung vorzulegen.

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 147/2013/AMT/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	19.03.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/KW 13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Versicherungsschutz der Wahlvorstände und Wahlhelfer am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 26. Mai 2013 findet die Kommunalwahl in den amtsangehörigen Gemeinden statt.

Die GVV-Kommunalversicherung VVaG hat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein ein Merkblatt über den Deckungsschutz für Wahlhelfer und Wahlorgane rausgegeben.

Demnach besteht Haftpflichtdeckungsschutz, Deckungsschutz bei Sachschäden und gesetzlicher Unfalldeckungsschutz.

Diesen gesetzlichen Unfalldeckungsschutz kann man jedoch zusätzlich erweitern. Die GVV hat einen Mindestschutz angeboten, welcher bei 1,48 € Beitrag je versicherte Person liegt.

Finanzierung:

Da es insgesamt 19 Wahlvorstände á 8 Wahlhelfern gibt, würde sich bei 152 Personen ein Gesamtbetrag in Höhe von 224,96 € ergeben.

Bei der Haushaltsstelle 0520.65000 (Geschäftsausgaben) sind 5.000,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt, eine Unfallversicherung anlässlich der Kommunalwahl für alle Wahlhelfer der Wahlvorstände zu einem Beitrag von 1,48 € abzuschließen/nicht abzuschließen.

Rißler

Anlagen:

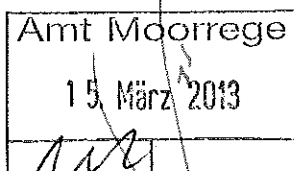
Informationen zum Versicherungsschutz



KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

GVV-Kommunalversicherung VVaG · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Amtsverwaltung
Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



VORLAGE FÜR

AFA FERTIGEN GEN. ANGEBOT S. 2 !

Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Informationen zum Versicherungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Kommunen haben in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, Informationen über den Versicherungsschutz der Wahlvorstände und Wahlhelfer/innen zu erhalten. Aus gegebenem Anlaß übersenden wir Ihnen in der Anlage ein entsprechendes Merkblatt zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Für die Beantwortung evtl. weiterer inhaltlicher Fragen steht der KSA Kiel sowie der Beratungsdienst der GVV-Kommunalversicherung VVaG zu Ihrer Verfügung. Der Mitgliedsberater für Ihren Regionalbereich beantwortet Ihre Fragen auch gerne in einem persönlichen Gespräch in Ihrem Hause.

Mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Beratungsdienst

H.-J. Schmidt

Anlagen

Ö 11

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Beratungsdienst
Dipl.-Verw. Hans-Joachim Schmidt

Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 1505 -461 Frau Merz
Telefax 0611 1505 41462
E-Mail baerbel.merz@gvv.de

Telefon 0611 1505 -463 Frau Walentschik
Telefax 0611 1505 41463
E-Mail anette.walentschik@gvv.de

Telefon 0611 1505 -464 Frau Nicklas
Telefax 0611 1505 41464
E-Mail ute.nicklas@gvv.de

Unser Zeichen: VKB/SDT/04/MZ

4739

11.03.2013

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Verbandsdirektor Wolfgang Schwade (Vorsitzender)
Verbandsdirektor Horst F. Richartz

Verbandsdirektor Heribert Rohr
Verbandsdirektor Thomas Uyllen
Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel
Landrat Bertram Fleck
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Sitz der Gesellschaft:
50933 Köln - Aachener Str. 952-958
Amtsgericht Köln - HRB 732
Internet:
www.gvv.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 Konto-Nr. 404 8
BIC COKSDE33
IBAN DE19 3705 0299 0000 0040 48

Deckungsschutz für Wahlhelfer und Wahlorgane

Für Wahlhelfer und Wahlorgane, die aus Anlass von Bürgermeister-, Landrats-, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen eingesetzt werden, besteht folgender Versicherungsschutz:

Haftpflichtdeckungsschutz

Für die bei uns versicherten Kommunen besteht Deckungsschutz in allen Fällen, in denen ein Dritter aus Anlass eines Schadenereignisses gesetzliche Haftpflichtansprüche geltend macht. Unsere Eintrittspflicht ist gegeben, wenn der Schadenfall im Zusammenhang mit der Erfüllung der von den Kommunen wahrzunehmenden Hilfsfunktionen steht (Beispiel: Verkehrssicherungspflicht im kommunalen Wahllokal). Für Schadenfälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Hoheitsgewalt für den Träger der Wahl stehen, ist dessen Zuständigkeit gegeben. Bei Kommunalwahlen ist dies ebenfalls die bei uns versicherte Kommune.

Dienstreisedeckungsschutz

Kaskodeckungsschutz für die Wahlhelfer und Wahlorgane besteht hier nur dann, wenn deren privateigene Fahrzeuge zum Minikaskodeckungsschutz angemeldet werden. Die Umlage pro Fahrzeug beläuft sich auf € 26,40. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt € 30,00. Unfallnebenkosten (Schadenfreiheitsrabattverlust in der privaten Kfz-Haftpflichtversicherung, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Wertminderung) sind in den Deckungsschutz mit einbezogen. Pauschal angemeldet werden müssen nur die Fahrzeuge solcher Personen, die ehrenamtlich als Wahlhelfer bzw. Wahlorgane tätig werden, ohne dass für ihre Fahrzeuge bereits Deckungsschutz beim KSA besteht. Für Fahrzeuge von Kommunalbediensteten, für die hier bereits Vollkasko- oder Dienstreisedeckungsschutz besteht, ist also eine Anmeldung nicht erforderlich.

Sachschäden

Sachschäden der Wahlhelfer und Wahlorgane, die während ihrer ehrenamtliche Tätigkeit an ihrer privaten Kleidung und an sonstigen Gegenständen eintreten, die üblicherweise bei der Wahrnehmung des Dienstes mitgeführt werden, übernimmt der KSA nach Maßgabe des Beschlusses über Billigkeitsentschädigungen für Sachschäden der Bediensteten vom 14. Dezember 1973.

Unfalldeckungsschutz

Für Personenschäden der Mitglieder von Wahlvorständen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach SGB VII. Aus den Merkblättern über die Gesetzliche Unfallversicherung ergibt sich, dass die für den Bund, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen.

Die Fürsorgepflicht gebietet es, diesen Personenkreis zusätzlich abzusichern. Wer ein Ehrenamt ausübt, sollte wirtschaftlich weitestgehend abgesichert sein, wenn ein Unfall körperliche Schäden zur Folge hat.

Folgenden Mindestschutz halten wir für erforderlich:

Tod	10.000 €		Beitrag 1,48 € je versicherte Person
Invalidität	50.000 €		
KH-Tagegeld	15 €		

Angebote für andere von Ihnen gewünschte Versicherungssummen erhalten Sie auf Anfrage.

Versicherungsschutz besteht für die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt ausgeübten Tätigkeiten einschl. notwendiger Schulungsmaßnahmen, Stichwahlen, Zusammenkunft des Wahlausschusses, etc..

Zur Vereinbarung dieses Versicherungsschutzes nutzen Sie bitte den beigefügten Antrag.

Haben Sie noch Fragen zum Versicherungsschutz bei Wahlen?

Der Beratungsdienst hilft Ihnen gerne weiter, Informationen unter:

KSA Schleswig-Holstein - Reventlouallee 6 – 24105 Kiel – Telefon 0431 57925-0 – Telefax 0431 57925-30 – info@ksa-kiel.de – Internet: www.ksa-kiel.de

GVV-Kommunalversicherung VVaG – Frankfurter Straße 2 – 65189 Wiesbaden –
Telefon 0611 1505-461 – Telefax 0611 1505 41462 – baerbel.merz@gvv.de – Internet: www.gvv.de

Absender / Mitglied :

Mitgliedsnummer :

Straße :

PLZ / Ort :

Datum :

RÜCKANTWORT :

GVV-Kommunal-
Versicherung VVaG
Beratungsdienst
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Versicherungsangelegenheiten / Beratungsdienst

Wir sind an einer Beratung durch den Beratungsdienst interessiert und bitten deshalb um Kontaktaufnahme durch den Mitgliedsberater unter der

Telefonnummer :

Name des Abteilungsleiters / Sachbearbeiters :

Unser Interesse betrifft folgende Versicherung(en):

☐ **Haftpflicht**

- ☐ Bautechniker
- ☐ Vermögensschadenhaftpflicht
- ☐ Ausstellungsversicherung
- ☐ Risiken nach dem USchadG

☐ **Feuerwehr-Unfall**

☐ **Rechtsschutz**

☐ **Vermögenseigenschaden**

☐ **Kostenlose Analyse/Beurteilung
des gesamten Versicherungsbestandes**

☐ **Beihilfeablöseversicherung**

☐ **Sachversicherungen**

- ☐ Feuer
- ☐ Leitungswasser
- ☐ Sturm
- ☐ Verb. Wohngebäude
- ☐ Einbruch-Diebstahl
- ☐ Glas
- ☐ Schlüsselverlust
- ☐ Waldbrand
- ☐ Musikinstrumente
- ☐ Werkverkehr
- ☐ Feuer-Betriebs-Unterbrechung
- ☐ Betriebsschließung

☐ **Technische Versicherungen**

- ☐ Bauleistung
- ☐ Montage
- ☐ Maschinen
- ☐ Elektronik/EDV-Anlagen

.....
- Stempel / Unterschrift -

Absender / Mitglied

Amtsverwaltung

Moorrege

Moorrege

RÜCKANTWORT

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Beratungsdienst

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Mitgl.-Nr. 4739

Sachbearbeiter (Name/Tel.-Nr.) :

FAX-NR.: 0611 / 1505 41462

**Unfalldeckungsschutz für Wahlvorstände und -helfer
anlässlich der Kommunalwahl am 26. Mai 2013**

Ich beantrage:

☐ den **Abschluss** einer Unfallversicherung gemäß Angebot
(Beitrag von 1,48 € je Person, incl. 19 % VSt.).

Bitte ausfüllen:

Für die o.a. Wahl sind insgesamt ☐☐ Wahlvorstände (einschl. Briefwahlvorst.) gebildet.

Der jeweilige Wahlvorstand (einschl. Wahlhelfer) besteht aus ☐☐ Personen.

Mitglieder der Wahlvorstände insgesamt _____ Personen.

- Ort, Datum -

- Unterschrift(en) / Stempel/Siegel -

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 148/2013/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.03.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Beitritt des Amtes Moorrege zur "ÖBAV Unterstützungskasse e.V."

Sachverhalt:

Gemäß Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) besteht seitens der Beschäftigten ein Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

Neben der gesetzlichen Rente und der Pflichtversicherung besteht für die Beschäftigten des Amtes Moorrege seit etwa 10 Jahren die Möglichkeit der Entgeltumwandlung.

Die Beschäftigten können einen Teil ihres Bruttoentgeltes zum Aufbau einer zusätzlichen Säule der Altersversorgung verwenden. Diese kann vereinfacht als „Sparen aus dem Bruttoeinkommen“ bezeichnet werden. Die Beschäftigten und der Arbeitgeber sparen je nach Höhe der Entgeltumwandlung dabei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Derzeit sorgen 15 Mitarbeiter/innen des Amtes Moorrege im Rahmen der Entgeltumwandlung vor.

Während zunächst die Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse durchgeführt wurde, sind aufgrund einer Gesetzesänderung in den letzten Jahren zunehmend auch die weiteren Durchführungswege über eine Unterstützungskasse interessant geworden. Ein Unterschied zur Pensionskasse besteht darin, dass die Beiträge an die Unterstützungskasse nicht auf die steuerfrei gestellten Leistungen an die VBL angerechnet werden.

Ob z.B. der Durchführungsweg der Pensionskasse oder derjenige über eine Unterstützungskasse für die Beschäftigten und für den Arbeitgeber günstiger ist, muss anhand verschiedener Umstände (z.B. Höhe des Jahreseinkommens) im Einzelfall geprüft werden.

Der Arbeitgeber kann laut Tarifvertrag im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge die von der Sparkassen-Finanzgruppe oder den Kommunalversicherern angebotenen Durchführungswege wählen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe stellt für die Beschäftigten des Amtes Moorrege die

Möglichkeit zur Altersvorsorge durch die „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ (Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH) zur Verfügung.

Der kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein hat einen entsprechenden Rahmenvertrag mit der „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ geschlossen.

Bei der ÖBAV-Unterstützungskasse handelt es sich um einen eingetragenen Verein, in dem das Amt Moorrege Mitglied werden muss, um den Durchführungsweg der Unterstützungskasse für die betriebliche Altersvorsorge anbieten zu können. Die Mitgliedschaft ist durch Beschluss des Amtsausschusses festzustellen.

Mit dem erweiterten Angebot der Altersvorsorge kommt das Amt Moorrege der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten nach.

Finanzierung:

Die Zulassung dieses weiteren Durchführungsweges über eine Unterstützungskasse ist eine „win-win-Situation“, die sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten finanziell vorteilhaft ist.

Die jährlich von den Beschäftigten „aus dem Bruttoeinkommen“ aufgebrachte Beitragssumme sowie die ersparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge tragen dazu bei, dass die Minderungen der gesetzlichen Rentenleistungen zumindest abgemildert werden können.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Moorrege tritt zur Erweiterung des Angebotes zur betrieblichen Altersvorsorge für seine Beschäftigten dem Verein „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ bei.

Rißler

Anlagen: Satzung der ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Satzung

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen ÖBAV Unterstützungskasse e.V. Er wird im folgenden kurz Unterstützungskasse genannt.
- (2) Die Unterstützungskasse hat ihren Sitz in Düsseldorf.
- (3) Das Geschäftsjahr der Unterstützungskasse ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck der Unterstützungskasse

- (1) Der Zweck des Vereins ist ausschließlich und unabänderlich, den Betriebsangehörigen **und** ehemaligen Betriebsangehörigen seiner Trägerunternehmen (vgl. §3) sowie ggf. deren Hinterbliebenen freiwillig einmalige, wiederholte oder laufende Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Hiervon erfasst sind bei der Durchführung eines Versorgungsausgleichs im Rahmen einer Scheidung / Aufhebung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) ebenso die ehemaligen Ehegatten / Lebenspartner i.S.d. LPartG der (ehemaligen) Betriebsangehörigen. Den Versorgungsberechtigten gleichgestellt sind die Personen gemäß §17 Abs.1 Satz 2 BetrAVG sowie deren ehemalige Ehegatten / Lebenspartner i.S.d. LPartG im Falle eines Versorgungsausgleichs.
- (2) Der Verein ist eine überbetriebliche Unterstützungskasse mit mehreren Trägerunternehmen.
- (3) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Vereins ist ausgeschlossen. Zur Wahrung seines Charakters einer sozialen Einrichtung sind die Vereinsorgane verpflichtet, jederzeit die entsprechenden steuerlichen Vorschriften zu befolgen. Der Verein ist parteipolitisch, gewerkschaftlich und konfessionell neutral.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins sind die Gründungsmitglieder.
- (2) Jeder Arbeitgeber, der seine betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise über die Unterstützungskasse durchführen will, kann Trägerunternehmen und damit Mitglied werden.
- (3) Mitglieder können weiterhin Arbeitgeber, rechtsfähige Zusammenschlüsse von Arbeitgebern, natürliche oder juristische Personen sein, die den Zweck der Unterstützungskasse (§2) fördern wollen.
- (4) Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung steht allen Mitgliedern zu.
- (5) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag auf Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Die Einzelheiten des Aufnahmeverfahrens werden vom Vorstand festgelegt. Die Entscheidung des Vorstandes wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Bei Ablehnung ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§ 4

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Trägerunternehmens endet

- (1) durch Austritt aus dem Verein;
der Austritt kann nur schriftlich auf den Schluss eines Geschäftsjahres
 - unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist
 - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls alle Ansprüche aus den Versorgungszusagen erloschen sind, erklärt werden;
- (2) durch Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Dem Mitglied sind die Gründe, die den Ausschluss rechtfertigen sollen, 2 Wochen vor der Vorstandssitzung, in der über den Ausschluss abgestimmt werden soll, schriftlich bekanntzugeben. Ein wichtiger Grund ist u.a. dann gegeben,
 - wenn das Mitglied seinen satzungsgemäßen Pflichten gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Mahnung binnen einer Frist von einem Monat nicht nachkommt,
 - wenn bei einem Mitglied die Liquidation beschlossen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt worden ist;
- (3) bei einer natürlichen Person durch Tod.

§ 5

Organe

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern gemäß §3.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im 3. Quartal des Geschäftsjahres statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens zwei Fünftel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordern.
- (3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf das Datum des Poststempels an.
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind vom Vorstand zur Mitgliederversammlung einzuladen; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

- (5) Die Mitgliederversammlung leitet der Vorstand oder ein von ihm benannter Vertreter.
- (6) Die Mitglieder sind berechtigt, sich durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten zu lassen.

§ 7 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder bzw. deren bevollmächtigte Vertreter beschlussfähig, wenn sie gemäß der Vorschriften des §6 form- und fristgerecht einberufen und durchgeführt worden ist.
Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder diese Satzung eine besondere Mehrheit verlangt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.
- (2) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird. Der Protokollführer wird durch den Vorstand bestimmt. Das Protokoll ist den Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen nach der Mitgliederversammlung zuzusenden.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt über
 - den Jahresbericht,
 - die Rechnungslegung und den Jahresabschluss,
 - die Entlastung des Vorstands,
 - die Änderung der Satzung,
 - die Auflösung des Vereins.
- (4) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
- (5) Beschlüsse über eine Satzungsänderung, die Auflösung der Unterstützungskasse, die Abberufung des Vorstandes und die Bestellung eines neuen Vorstandes bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Im Falle des Beschlusses über eine Satzungsänderung ist jedoch zusätzlich die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.
- (6) Beschlüsse können im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst werden, es sei denn mindestens ein Fünftel der Mitglieder erheben Einspruch gegen die schriftliche Stimmabgabe. Für Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gelten die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5. Kommt ein schriftlicher Beschluss zustande, ist dieser unverzüglich allen Mitgliedern mitzuteilen.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand der Unterstützungskasse besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem und höchstens vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand wird von der Gründungsversammlung in einer Blockwahl auf unbestimmte Zeit gewählt.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist zum Widerruf der Bestellung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder gem. §7 Abs.5 berechtigt, wenn ein wichtiger Grund hierfür gegeben ist. Ein wichtiger Grund liegt immer dann vor, wenn durch die Beibehaltung des Vorstandes bzw. des Vorstandsmitgliedes die Verletzung von Vereinsinteressen droht.

- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Unterstützungskasse; er ist ehrenamtlich tätig. Insbesondere hat er das Vereinsvermögen so zu verwalten, dass der Vereinszweck erfüllt wird. Er darf das Vermögen und die Einkünfte des Vereins vorbehaltlich §6 Abs.6 KStG ausschließlich und unmittelbar nur für die Zwecke des Vereins verwenden.
- (4) Der Vorstand kann Geschäftsführer bestellen. Die Verwaltung der Unterstützungskasse kann der Vorstand einer Service- oder Verwaltungsgesellschaft übertragen.
- (5) Der Vorstand hat in der ersten Hälfte eines jeden Geschäftsjahres eine Abrechnung (Einnahmen, Ausgaben, Vermögensstand) über das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Die Abrechnung soll allen Mitgliedern bis zum 30.06. des dem Abrechnungszeitraum folgenden Geschäftsjahres - spätestens mit der Bekanntgabe der Tagesordnung (§6 Abs.2 und 3) - in Kopie zugeleitet worden sein.
- (6) Der Vorstand gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, auf Grundlage des § 11 Abs. 2 Versorgungsausgleichsgesetz (Inkrafttreten: 01.09.2009) eine „Teilungsordnung“ zu erlassen, die Regelungen zum Versorgungsausgleich betreffend Anwartschaften und Leistungen aus Zusagen auf betriebliche Altersversorgung über die Unterstützungskasse zwischen Eheleuten / eingetragenen Lebenspartnern i.S.d. LPartG trifft. Die Teilungsordnung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Normierungen und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Sie kann bei Bedarf vom Vorstand der Unterstützungskasse an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

§ 9 Vertretung

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung befugt.

§ 10 Beirat

- (1) Aufgabe des Beirats ist es, den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beraten. Er ist insbesondere berechtigt, bei der Verwaltung sämtlicher Mittel, die dem Verein zufließen, im Sinne von §3 Nr.2 KStDV beratend mitzuwirken. Er ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Betriebsrat oder - falls kein Betriebsrat besteht - die Gemeinschaft der Leistungsanwärter jedes Trägerunternehmens benennt je ein Mitglied des Beirats. Die Mitglieder des Beirats müssen Mitglieder der Belegschaft des jeweiligen Trägerunternehmens sein.
- (3) Der Beirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- (4) Für die Beratung des Vorstandes bei der Anlage oder Verwaltung des auf ein Trägerunternehmen entfallenden Teiles des Kassenvermögens oder für die Aufstellung oder Änderung des Leistungsplanes eines Trägerunternehmens (§13), ist das Mitglied des Beirats zuständig, das dem betreffenden Trägerunternehmen angehört.

§ 11 Einkünfte

- (1) Die Einkünfte der Unterstützungskasse bestehen aus
 - den Zuwendungen der Trägerunternehmen,
 - den freiwilligen Zuwendungen von anderer Seite und
 - den Vermögenserträgen.

Außerdem können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Die Art (einmaliger Aufnahmebeitrag, laufende Mitgliedsbeiträge) und Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

- (2) Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten - einschließlich der Vergütung für eine eventuell beauftragte Servicegesellschaft - kann die Unterstützungskasse von den Trägerunternehmen eine Umlage erheben. Voraussetzung ist hierfür ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Trägerunternehmen können bereits getätigte Zuwendungen von der Unterstützungskasse nicht zurückfordern, es sei denn, sie sind aufgrund eines Irrtums geleistet worden.
- (4) Die Begünstigten nach §2 Abs.1 und die Mitglieder nach §3 Abs.3 werden weder unmittelbar noch mittelbar zu Beiträgen oder zu anderen Leistungen an die Unterstützungskasse herangezogen.

§ 12 Vereinsvermögen

- (1) Das gesamte Vereinsvermögen setzt sich aus den einzelnen Teilvermögen der Trägerunternehmen gemäß §2 Abs.2 zusammen. Das Teilvermögen jedes Trägerunternehmens setzt sich zusammen aus dessen Zuwendungen zuzüglich der darauf erzielten Vermögenserträge abzüglich der bereits erbrachten Leistungen an die Leistungsempfänger dieses Trägerunternehmens.
- (2) Die Teilvermögen der Trägerunternehmen werden gesondert geführt und den betreffenden Trägerunternehmen zugeordnet.
- (3) Die Unterstützungskasse wird die Zuwendungen der Trägerunternehmen als Beiträge für Rückdeckungsversicherungen verwenden, sofern die Zuwendungen nicht ausdrücklich für andere Zwecke erfolgen.
- (4) Das Vereinsvermögen darf auf Dauer, also auch bei Beendigung des Vereins, nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Zweckbindung gilt in Übereinstimmung mit §5 Abs. 1 Nr.3c KStG in Verbindung mit §6 Abs.6 KStG nicht für den Teil des Kassenvermögens, der das um 25% erhöhte zulässige Kassenvermögen nach §4d EStG übersteigt.

§ 13 Versorgungsleistungen

- (1) Die Unterstützungskasse kann im Rahmen der Leistungspläne als Versorgung Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen sowie ein Sterbegeld gewähren. Voraussetzung für die Gewährung jeder Versorgungsleistung ist, dass das jeweils betroffene Trägerunternehmen der Unterstützungskasse hierfür die erforderlichen Mittel zugewendet hat. Die Versorgungsleistungen dürfen die für die Steuerfreiheit von Unterstützungskassen festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.
- (2) Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich nach dem mit dem jeweiligen Trägerunternehmen vereinbarten Leistungsplan.
- (3) Die Leistungen der Unterstützungskasse dürfen von Leistungsanwärtern weder abgetreten noch verpfändet werden.

§ 14 Freiwilligkeit der Versorgungsleistungen

- (1) Die Leistungsempfänger haben keinen Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse. Auch durch die wiederholte oder regelmäßige Gewährung von Versorgungsleistungen kann ein Rechtsanspruch weder gegen die Unterstützungskasse noch gegen ein Vereinsmitglied begründet werden.
- (2) Alle Zahlungen der Unterstützungskasse erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs.
- (3) Die Unterstützungskasse kann von jedem Begünstigten eine schriftliche Erklärung darüber anfordern, dass ihm die freiwillige Natur der Leistungen und der Ausschluss des Rechtsanspruchs bekannt sind.

§ 15 Auflösung

- (1) Die Unterstützungskasse kann nur durch übereinstimmenden Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- (2) Im Falle der Auflösung der Unterstützungskasse ist das anteilige Kassenvermögen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Trägerunternehmen
 - auf die diesem Unternehmen zuzuordnenden Begünstigten zu verteilen oder
 - ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§52 und 53 der Abgabenordnung zuzuführen.
- (3) Der Verteilung des Vereinsvermögens im Sinne von (2) steht es gleich, wenn der Verein unter Wahrung der steuerrechtlichen Bestimmungen in eine andere Rechtsform derselben Zweckbestimmung oder in eine steuerfreie Pensionskasse überführt wird oder wenn zugunsten der Mitglieder ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen wird. Auch die Ausgliederung eines Teiles des Vereinsvermögens für die vorgenannten Zwecke unter Aufrechterhaltung der Unterstützungskasse ist zulässig.
- (4) Jeder Beschluss der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens darf erst nach Zustimmung des zuständigen Finanzamtes durchgeführt werden.
- (5) Im Falle der Auflösung der Unterstützungskasse erfolgt die Liquidation durch den zur Zeit der Auflösung bestehenden Vorstand als Liquidator.

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 145/2013/AMT/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	24.01.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.200

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Anschaffung von Tempomessgeräten zur Nutzung im Amtsbereich des Amtes Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In einigen Gemeinden gibt es Tempomessgeräte, die aufgrund des Alters nicht mehr repariert werden können. In den Gemeinden Groß Nordende und Neuendeich ist dies der Fall. Hier ist das Gerät defekt. Die Gemeinde Heist konnte das Gerät noch einmal reparieren, eine erneute Reparatur ist hier nun aber auch nicht mehr möglich. Das Amt schlägt daher vor, zwei Tempomessgeräte durch das Amt anschaffen zu lassen, welches dann von den Gemeinden ausgeliehen werden kann.

Als mögliche Gemeinden würden hier zurzeit neben Groß Nordende und Neuendeich noch Moorrege und Heidgraben in Frage kommen. Alle anderen Gemeinden haben noch ein eigenes Gerät.

Es wurden Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt. Bei zwei Firmen funktioniert die Auswertung nur über Bluetooth, die dritte Firma bietet eine Auswertung mittels USB bzw. SD-Karten an. Diese Methode dürfte möglicherweise leichter sein, denn eine Auswertung über Bluetooth erfordert ein Bluetooth-fähiges Handy, was nicht alle Bauhöfe besitzen.

Seitens der Verwaltung würde das Angebot I, Model „Gamma“ vorgeschlagen werden. Die Fa. Impact systems hat bereits alle vorhandenen Geräte geliefert und bietet einen guten Kundenservice.

Zur Versicherung der Geräte wurden verschiedene Versicherungen angefragt. Nur die Provinzial ist bereit, Tempomessgeräte per Elektronikversicherung zu versichern.

Finanzierung:

Die Preise der Tempomessgeräte variieren. Angebot I (Fa. Impact systems) bietet das Gerät für 2.720,00 € an. Angebot II (Fa. datacollect) beläuft sich auf 2.980,00 €

und Angebot III (Fa. Sierzega detects traffic) auf 2.450,00 €. Fa. Impact bietet zusätzlich noch 5 % Rabatt an, wenn mehrere Geräte bestellt werden. Zu beachten ist auch, dass die Kosten für die Software beim zweiten Gerät nicht mehr anfallen.

Die Provinzial bietet eine Elektronikversicherung für einen Jahresbeitrag incl. Steuern von 178,50 € an. Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 150,00 € sowie 25 % bei Diebstahl, jedoch mindestens 150 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt/beschließt nicht, die Anschaffung von zwei Tempomessgeräten. Die Anschaffungs- und Versicherungskosten übernimmt das Amt Moorrege. Die Tempomessgeräte können nach Absprache mit der Verwaltung durch die Bauhöfe ausgeliehen werden.

Die Kosten in Höhe von 4.945,94 € (bei Auswahl des Angebotes I der Fa. Impact systems) werden durch Entnahme aus der Rücklage finanziert.

Rißler

Anlagen:

Angebot I (Fa. Impact systems)

Angebot II (Fa. datacollect)

Angebot III (Fa. Sierzega detects traffic)

Angebot Provinzial



Amt Moorrege
Frau Thomsen
Amtsstr. 12

25436 Amt Moorrege

Köln, 10. Dezember 2012

Angebote zu Radar-Displays

Sehr geehrte Frau Thomsen,

vielen Dank für Ihren heutigen Anruf und Ihr Interesse an unseren Geschwindigkeitsanzeigen.
Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgenden Angebote:

- Nr. 23395 Model *alpha*: wenn's etwas mehr Komfort sein darf
(dreistellig, mit zusätzlicher Texttafel, ohne Datenaufzeichnung)
zeigt in gelb oder rot an, Sonderzeichen einblendbar,
Warnfunktion für Tempo 30 und 50
- Nr. 23396 Model *gamma*: warnen - messen - auswerten
Aussehen und Ausstattung wie Typ alpha, aber mit
Datenaufzeichnung und PC-Software zur Auswertung;
umfangreiche Funktionen mit einfacher Menüführung

Allgemein zeichnen sich unsere Geräte durch Ihre Robustheit aus, was beim täglichen Einsatz im Straßenverkehr von Vorteil ist. Durch die Verwendung eines Metallgehäuses ist die Technik im Inneren optimal geschützt. Gleichzeitig bieten wir hohe Funktionalität und einfache Bedienbarkeit, damit der Betrieb eines solchen Gerätes für Sie mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

Die genaueren Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Wir hoffen, dass unsere Angebote Ihr Interesse finden und freuen uns wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
IMPACT systems GmbH

Elfriede Welles



Amt Moorrege
Frau Thomsen
Amtsstr. 12

25436 Amt Moorrege

Angebot

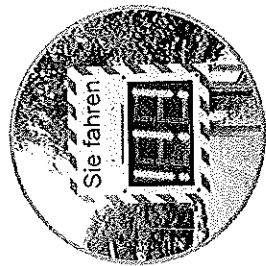
Nr.: 23395
vom 10.12.2012

Menge	Bezeichnung	Preis	Gesamtpreis
1	Radar-Display "alpha" Anzeigebereich: dreistellig, bis 199 km/h Höhe der Ziffern: 28 cm in LED-Technik verschiedene Anzeigefunktionen, z. B. in gelb, in rot bei Tempoüberschreitung, Warnfunktion für Tempo 30 und 50, Sonderzeichen einblendbar inkl. retro-reflektierende, rot-weiße Zusatztafel mit dem Text "Sie fahren" bzw. "Sie fahren über" inkl. 2 Akkus inkl. 1 Ladegerät (automatische Abschaltung) inkl. Befestigungsmaterial für Masten bis 120mm ø	1.690,00 €	1.690,00 €
	optionales Zubehör:		
	Solarunterstützung für ortsfeste Dauernutzung	800,00 €	
	Direktanschluß an die 240V - Stromversorgung	300,00 €	
	Zusatzschild ("Achtung Kinder" oder "Achtung Schule")	149,00 €	
	5-Bein-Stativ	199,00 €	
	Ersatz Akku 12V 12Ah	79,00 €	
	Ersatz Akku 12V 20Ah	98,00 €	
	Ein-Mann-Halterung	70,00 €	
	Dialogschild "Gesicht"	290,00 €	
	Dialogschild "Langsam/Danke"	290,00 €	
	Versandkosten		0,00 €
	Nettobetrag		1.690,00 €
	19% MwSt.		321,10 €
	Gesamtbetrag		2.011,10 €

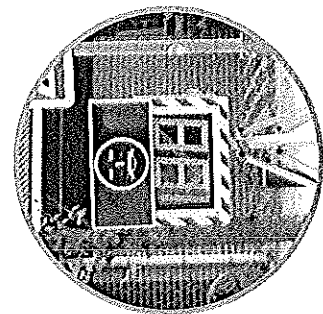
Zahlungsbedingung: 14 Tage netto



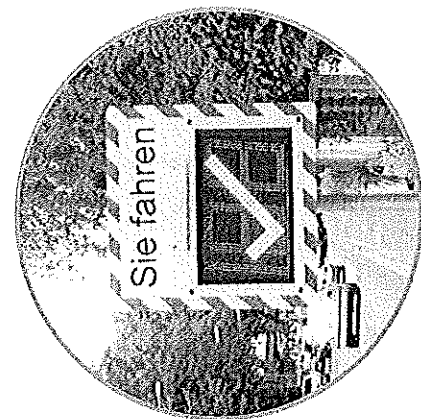
Warnfunktion



Negatives Zeichen für Radar



Rare Anzeige bei Überbrechung



Positives Zeichen als Beleuchtung



Standard-Tempolimitzeile in gelb

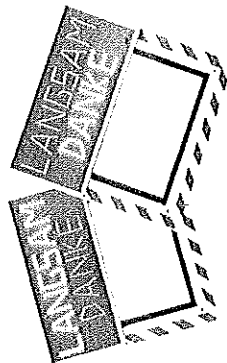
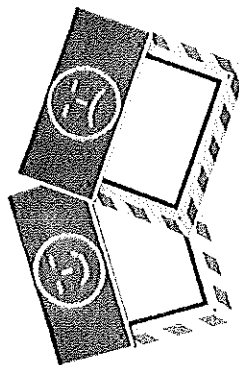
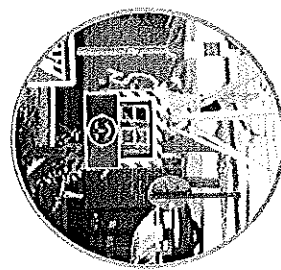
Radar-Display alpha

...wenn's etwas mehr Komfort sein darf

Das dreifarbige Radar-Display alpha ist mit nur zwei Tönen sehr einfach zu bedienen. Dabei machen verschiedene Anzeigearbeiten das Modell zu einem seitlich "Hingucker", so kann zum Beispiel die Anzeige des tatsächlich gefahrenen Tempos in gelben LEDs erfolgen oder bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in rot aufleuchten.

In Verbindung mit der Warnfunktion können auch zwei Symbole zugeschaltet werden, ein positives Zeichen als "optische Beleuchtung" für angegebene Fahrweise und ein negatives als Dankschlag für zu schnell Führende.

Alles zusammen steckt in einem widerstandsfähigen Metallgehäuse und wird durch eine retro-reflektierende Alu-Texttafel ergänzt.



Technische Daten

H 39 cm x B 62 cm x T 20 cm

14,1 kg

Aluminium, Pulverbeschichtung, gelb, seitlich schwerwiegende Tür, geschützt nach IP65, d. h. staub- und verschleißfest, abschließbar, zwei Klappen mit gleichseitigen Seiten, H 70 cm x B 68 cm, Aluminium mit abgerundeten Ecken, weiß, retro-reflektierend, rot-weiße Umrandung "Sie fahren" bzw. "Sie fahren über"

auf Anfrage freie Wahl von Text / Grafiken

auch als Display erhältlich: mit selbstleuchtenden Grafiken / Texten

30 cm ca. 700 Hochleistungs-Leuchtdioden in Dreifarben, in den Farben gelb und rot, sehr hell (800 000 mcd)

besitzen und negatives Symbol zur wählten Umrandung, optional einblendbar

mind. 100 m

automatische Anpassung an Umgebungslicht zur Blendvermeidung bei Dämmerung und Nacht

in die Anzeige integrierter Radarsensor mit Allwetterempfindung max. 120 m (Ausrichtung beachten)

24,125 GHz

5 m/s bis 99 km/h

drahtlos, von 5 km bis 199 km/h

ein oder zwei wiederaufladbare 12 Volt-Akku-Batterien

System und Anzeige im Gerät über Dreifarbe-LED

Dauerbetrieb mit Ladegerät oder mit Solarzellen

1,5 Watt

1-12 Wochen (je nach Akkubelastung), automatische Abschaltung bei Strommangel, integrierter Tiefentladenschutz

ca. 2,5 Meile pro Sekunde, Abweichung ± 1 km/h (bis 100 km/h)

zwei bis drei Stunden

4. Generation, digitale Verarbeitung und Anzeige

bei Anzeige der Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit am Neben- und Haupt- und 30 und 50 km/h, andere Geschwindigkeiten auf Anfrage

Symbole in Verbindung mit Warnfunktion

Bedienung des Geräts über nur zwei Schalter

CE 0682

2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Produkt, 2 Jahre Herstellergarantie auf das

Abmessungen

Gewicht

Gefährdung

Verschlussystem

Abmessungen u. Material (Zustand)

Hintergrundfarbe der Zusatztafel

Text

Zeifengröße und -arten

Sonderzeichen

Lebensdauer von Sensor und Ziffern

Helligkeitsregelung

Radarsensor

Reichweite des Sensors

Modifizierte

Anzeigebereich

Spannungswertung Sensor

Spannungswertung optional

Stromaufnahme

Betriebsspannung

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Besonderheiten

Maßstab und Abweichung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung

Gesetze

Zertifizierung



IMPACTsystems GmbH Widdersdorfer Str. 240 50825 Köln Tel.: 0221-17076900 Fax: 0221-17076901

Amt Moorrege
Frau Thomsen
Amtsstr. 12

25436 Amt Moorrege

Angebot

Nr.: 23396
vom 10.12.2012

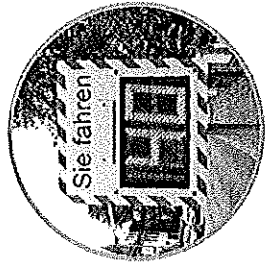
Menge	Bezeichnung	Preis	Gesamtpreis
1	Radar-Display "gamma" Anzeigebereich: dreistellig, bis 199 km/h Höhe der Ziffern: 28 cm in LED-Technik verschiedene Anzeigefunktionen, z. B. in gelb, in rot bei Tempoüberschreitung, Warnfunktion für Tempo 30 und 50, Sonderzeichen einblendbar <u>inkl. Datenaufzeichnung auf Speicherkarten</u> <u>inkl. USB-Lesegerät und zwei SD-Speicherkarten</u> inkl. retro-reflektierende, rot-weiße Zusatztafel mit dem Text "Sie fahren" bzw. "Sie fahren über" inkl. 2 Akkus inkl. 1 Ladegerät (automatische Abschaltung) inkl. Befestigungsmaterial für Masten bis 120mm Ø	2.090,00 €	2.090,00 €
1	Auswerte-Software "IMPACT UniGraph"	195,00 €	195,00 €
	optionales Zubehör / Service:		
	Einweisung und Schulung des Bedienerpersonals vor Ort	295,00 €	
	Solarunterstützung für ortsfeste Dauernutzung	800,00 €	
	Direktanschluß an die 240V - Stromversorgung	300,00 €	
	Zusatzschild ("Achtung Kinder" oder "Achtung Schule")	149,00 €	
	5-Bein-Stativ	199,00 €	
	Ersatz Akku 12V 12Ah	79,00 €	
	Ersatz Akku 12V 20Ah	98,00 €	
	Ein-Mann-Halterung	70,00 €	
	Dialogschild "Gesicht"	290,00 €	
	Dialogschild "Langsam/Danke"	290,00 €	
	Versandkosten		0,00 €
	Nettobetrag		2.285,00 €
	19% MwSt.		434,15 €
	Gesamtbetrag		<u>2.719,15 €</u>

Zahlungsbedingung: 14 Tage netto

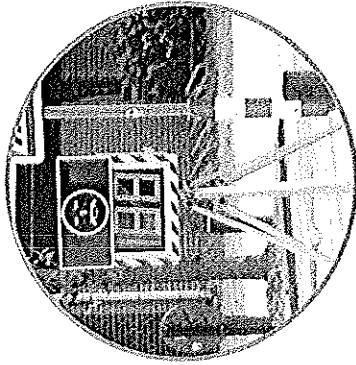
Email: office@impact.de Website: www.impact.de Steuer-Nr.: 217/5747/0788 UID-Nr.: DE 122946507
Sparkasse KölnBonn BLZ 37050198 Konto:1902607934 IBAN:DE35370501981902607934 BIC:COLSDE33XXX
Sitz der Gesellschaft: Köln gegründet: 1989 HRB 20050 Köln Geschäftsführung: Dipl.-Chem. Thomas Rolla



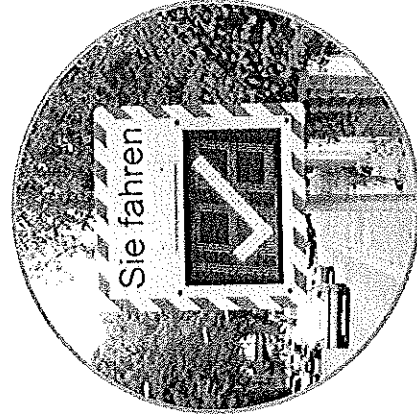
Standard-
Temperaturanzeige
in 2016



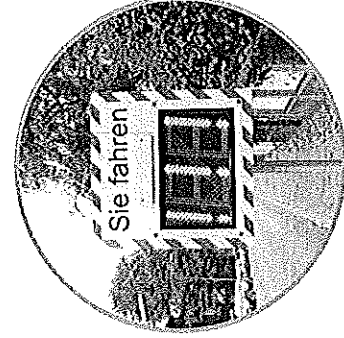
Rote Anzeige bei
Überschreitung



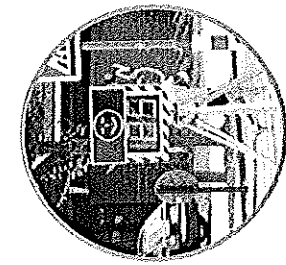
Auch als Dialogdisplay



Positives Zeichen
als Beleuchtung



Negative Zeichen
für Radar



Ein System mit
einem Gesichtsfeld

Radar-Display

gamma

warnen - messen - auswerten

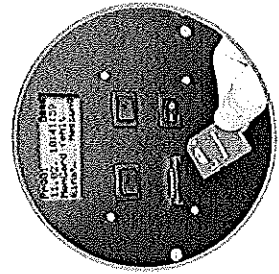
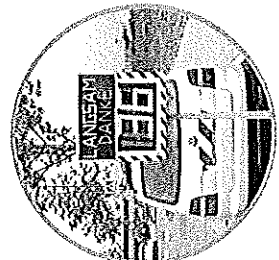
Mit dem Radar-Display gamma bleiben keine Wünsche mehr offen.

Die dreistellige LED-Ziffernanzeige ist 30 cm hoch und in zwei Farben möglich, z. B. in gelb bei angepasster Geschwindigkeit und in rot bei Überschreitung.

Außerdem sind zwei Sonderzeichen ausstellbar, auch im Wechsel mit der Ziffernanzeige. Ein Haken bedeutet für eine niedrige Geschwindigkeit, drei helle Ausdruckszeichen signalisieren zu hohes Tempo.

Ein stabiles Metallgehäuse und eine rot-weiße Alu-Texttafel schützen den Sensor und die Datenverarbeitungseinheit. Das Radar-Display ist in zwei Ausführungen auf einer Speicherkarte aufzunehmen.

Das Display verfügt über eine Batteriestandanzeige und einen Tiefendruckschutz.

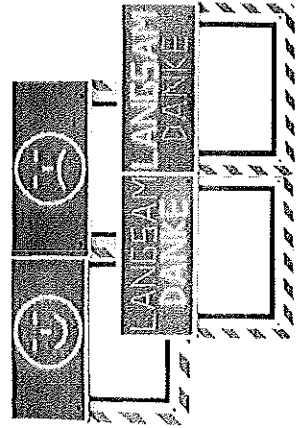


Zehn vorinstallierte Anzeigeprogramme für die häufigsten Verkehrssituationen, z. B. Tempo-30-Zonen und Spinnstraßen, machen die Einrichtung des Gamma am Messort zu einem Kinderspiel.

Darüber hinaus können Sie aber auch eigene Anzeigeprogramme gestalten und programmieren - **optimale Anpassung** an Ihre Bedürfnisse!

Ein **Timer-Modus** für feste Betriebszeiten und die Möglichkeit zur verdickten Messung runden das Bild ab.

Die **Auswertung** der gesammelten Eintragsdaten erfolgt über die Windows-Software UniGraph II, die Ihnen alle wichtigen Kennzahlen und Diagramme liefert.



Technische Daten

H 19 cm x B 62 cm x T 30 cm
14,2 kg

Aluminium, Pulverbeschichtung grau, optional schwarz-silber-Turk

Abdruck nach IP65, d. h. staub- und staubwasserdicht

Abdruck nach zwei Kleben mit gleichbleibenden Schichten

H 70 cm x B 68 cm, Aluminium mit abgerundeten Ecken

Wahlweise rot-weiß oder rot-schwarz-weiß

„Sie fahren“ bzw. „Sie fahren über“

Auf Anfrage: Ihre Wahl von Text und Zeichen

Auch im Dialogdisplay erhältlich mit selbstleuchtenden Zeichen: Texten 30 cm x 100 Hochleistungs-LED-Leuchten in Dreifarbigkeit in den Farben gelb und rot, sowie weiß (800.000 mcd)

positiv und negativ Symbol zur visuellen Unterbrechung, optional einleuchtbar (gelb oder im Wechsel mit Rot-Weiß)

max. 100 m

akustische Anpassung im Übergangsbereich der Blendenscheidung bei Dunkelheit und Nacht

in die Anzeige integrierter Radar-Sensor mit Abgrenzungseinstellung

max. 120 m / Frequenzbereich 24,125 GHz

5 km/h bis 250 km/h

geringfügig, von 5 km/h bis 100 km/h

von über zwei windverfügbare 12 Volt Akkubatterien

Batteriestand-Anzeige im Displayfeld

Datenspeicher mit USB-Port oder mit Solarzellen

1,5 Watt

2 - 12 Wochen (je nach Akkubestellung), automatische Abschaltung bei Stromausfall

ohne Mediatextur, integrierter Tiefendruckschutz

2 x 2,4 MHz pro Sekunde, Abweichung 2,1 km/h (bis 100 km/h)

Kapazität für 30 Kanäle (bis 2 GB Kapazität)

Entfernungsmessung mit Datum, Uhrzeit, Tempo und Richtung

integrierter Sensor

Abrechnung: Zahlung von zwei Einmalgebühren (Querschnitt)

10 vorinstallierte Anzeigeprogramme für die häufigsten

Verkehrssituationen, z. B. Tempo-30-Zonen, Wartezeiten etc.

10 km/h Geschwindigkeit Programm für optimalen Ausblick

auf festgelegte Strecken

1. Temp., 2. Platz

2. Platz, 3. Platz

2. Platz, 3. Platz

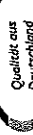
2. Platz, 3. Platz

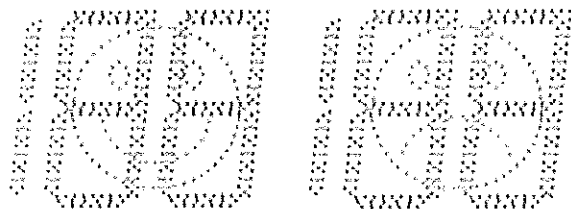
2. Platz, 3. Platz

2. Platz, 3. Platz

2. Platz, 3. Platz

2. Platz, 3. Platz



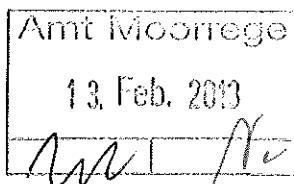


Das System mit dem Gesicht!

DataCollect Traffic Systems GmbH • Heinrich-Hertz-Str. 1 • 50170 Kerpen • Germany

Amt Moorrege
Frau Jenny Thomsen
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Ihre Anfrage vom 13.02.2013
LED Geschwindigkeitsanzeigesystem DSD

Angebotsgültigkeit: 4 Wochen

Pos	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	BITTE BEACHTEN SIE AUCH UNSERE BEILIEGENDE PRODUKTÜBERSICHT!!!			
2	9100-0100 DSD Geschwindigkeitsanzeigesystem Gen.3	1 Stck	1.299,00	1.299,00
2.1	5300-0039 Wendeblenne SIE FAHREN / Kinder	1 Stck	100,00	Optional
2.3	9300-0045 PowerPack	1 Stck	119,00	119,00
2.4	9300-0044 Automatik-Schnell-Ladegerät	1 Stck	98,00	98,00
2.5	9500-0025 Ein-Mann-Montageset (tief)	1 Stck	199,00	199,00
2.6	7700-0003 DataCollector Handterminal	1 Stck	269,00	269,00
2.6.1	1950-0030 SD-Karte 2 GB	1 Stck - 100,00 % =	149,00 - 149,00	
2.7	6550-0016 Handbuch DataCollector	1 Stck		
2.8	9800-0005 Bluetooth-Modul	1 Stck	159,00	159,00
2.9	9900-0010 WebReporter	1 Stck	159,00	159,00
2.10	9100-0004 Safety	1 Stck - 100,00 % =	100,00 - 100,00	

... Seite 2

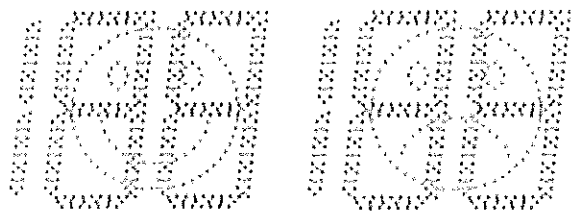
Angebot II
013
datacollect
Traffic Systems GmbH

Tel.: +49 2273 5956 - 0
Fax: +49 2273 5956 - 23
email: info@datacollect.com
Web: www.datacollect.com
Ust.Idnr. DE 813993325

ANGEBOT VK31233

Ihre Kunden-Nr. 505417
Ansprechpartner Frau Tanriverdi, Melek
E-Mailadresse Tanriverdi@DataCollect.com
Unser Zeichen MT

Datum 13.02.2013
Seite 1



Das System mit dem Gesicht!



Tel.: +49 2273 5956 - 0
Fax: +49 2273 5956 - 23
email: info@datacollect.com
Web: www.datacollect.com
Ust.Idnr. DE 813993325

ANGEBOT VK31233

Seite

2

Pos	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamt
2.11	9100-0003 Datenerfassung	1 Stck	199,00	199,00
2.12	6550-0011 Handbuch DSD	1 Stck		
2.13	DL-1.00016 Schulung (telefonisch, Mo.- Fr.)	1 Stck		
2.14	DL-1.00015 Täglicher Telefonsupport (Mo.- Fr.)	1 Stck		
2.15	DL-1.00017 Gerätevoreinstellungen	1 Stck		
Zwischensumme				2.501,00
+ 19,00% MwSt. von 2.501,00				475,19
Gesamtsumme EUR				2.976,19

Lieferzeit: ca. 1 Woche.

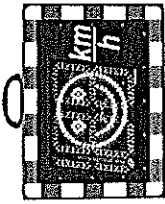
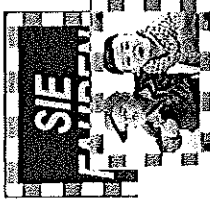
Alle Preise verstehen sich ab Werk, d. h. zzgl. Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten.

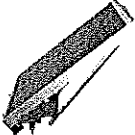
Lieferbedingung Ab Werk
Verpackung Karton
Versandart DPD Deutscher Paketdienst
Zahlungsbedingung 10 Tage netto ohne Abzug.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der in unseren Geschäftsräumen ausgehängten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Melek Tanriverdi

Produktgruppe	Produkt	ArtikelNr. Bezeichnung	Produktmerkmale
System		9100-0100 DSD Geschwindigkeitsanzeigesystem Gen.3	• 480 Hochleistungs-LED's • Ziffernhöhe ca. 300 mm • Anzeigebereich 3 - 199 km/h, 2,5 stellig • Reichweite bis zu 200 m (LKW) • Gewicht 7,5 kg, Maße (mit montierter Wendeblende) 890x475x80 mm • Stahlgehäuse, verzinkt, pulverbeschichtet • rot-weiße Warnumrandung • Akkuspannungsanzeige • automatische Helligkeitsregelung
System		5300-0039 Wendeblende	• Vorderseite "SIE FAHREN" • Rückseite "Kindermotiv" oder individuelles Kundenmotiv (Vollgrafik) • Wendemöglichkeit erlaubt individuelle Gestaltung des DSD am Messort • rot-weiße Warnumrandung • auch für WebApp verdeckte Messung nutzbar
System		9100-0069 Schutzhaube	• zusätzlicher Transportschutz • zur staubfreien Lagerung des DSD • auch für WebApp verdeckte Messung nutzbar
Energie		9300-0045 PowerPack	• Akku 12 V/18 Ah, wiederaufladbar, wartungsfrei • Laufzeit ca. 10 Tage • für mobilen Einsatz • passt in Artikel 9500-0025 Ein-Mann-Montageset (tief)
Energie		9300-0044 Automatik-Schnell-Ladegerät	• integrierte Ladekontrollanzeige • weltweit universell einsetzbar (Spannungsanpassung von 100-240 VAC) • automatische Umschaltung von Lademodus in Erhaltungsmodus

Produktgruppe	Produkt	Artikel-Nr. Bezeichnung	Produktmerkmale
Energie		<u>9300-0043</u> PowerUnit	• 230 V~ Stromversorgung (z. B. Straßenlaternen) • automatische Aufladung erfolgt über Nacht • für 365 Tage-Dauerbetrieb • Laufzeit bei Spannungsunterbrechung ca. 3 Tage • 5 m Netzschlussskabel • in wetterfestes Gehäuse integriert • passt in Artikel 9500-0025 Ein-Mann-Montageset (tief)
Energie		<u>9300-0051</u> SolarSystem	• Leistung 50 W • für 365 Tage-Dauerbetrieb • Laufzeit ohne Sonnenschein ca. 10 Tage • inkl. Ein-Mann-Montageset (Mastdurchmesser 60 - 160 mm) • komplett, inkl. Montagewerkzeug und Sicherheitsschrauben • nur in Kombination mit Artikel 9300-0048 SolarPowerUnit verwendbar
Energie		<u>9300-0048</u> SolarPowerUnit	• inkl. Akku 12 V/18 Ah, wiederaufladbar, wartungsfrei • inkl. Laderegler • in wetterfestes Gehäuse integriert • nur in Kombination mit Artikel 9300-0051 SolarSystem verwendbar
Installation		<u>9500-0025</u> Ein-Mann-Montageset (tief)	• für Schilder- und Lichtmasten von 60 - 160 mm • auch für Mastdurchmesser größer 160 mm ausgelegt (Stahlbänder) • komplett, inkl. Montagewerkzeug • abschließbar inkl. Sicherheitsschloss (diebstahlresistent) • inkl. Fach zur Aufnahme von PowerPack/PowerUnit • ermöglicht schnellen und einfachen Wechsel des PowerPack
Installation		<u>9500-0010</u> Ein-Mann-Montageset (flach)	• für Schilder- und Lichtmasten von 60 - 160 mm • auch für Mastdurchmesser größer 160 mm ausgelegt (Stahlbänder) • komplett, inkl. Montagewerkzeug • abschließbar inkl. Sicherheitsschloss (diebstahlresistent) • bei Einsatz des DSD mit SolarSystem zu verwenden

Produktgruppe	Produkt	Artikel-Nr. Bezeichnung	Produktmerkmale
Installation		<u>9500-0006</u> Stativ (Stahl)	• große Auflagefläche • sicherer Stand • einfache Aufstellung • leichter Transport (2-teilig) • Gewicht 22 kg • max. Höhe 2,1 m
Installation		<u>9500-0007</u> Stativ (Aluminium)	• für beaufsichtigte Kurzzeitmessungen • einfache Aufstellung • leichter Transport (klappbar) • Gewicht 2,5 kg • max. Höhe 1,5 m
Daten		<u>7700-0003</u> DataCollector Handterminal	• dient zur Geräteeinstellung und Datenübertragung • Kommunikation via Bluetooth® (Reichweite bis zu 90 m bei Sichtkontakt) • einfachste Handhabung durch zwei Bedienknöpfe • inkl. SD-Kartenschacht
Daten		<u>1950-0003</u> SD-Karte 2 GB	• inkl. Kommunikationssoftware
Daten		<u>1950-0031</u> USB-SD-Kartenleser	• SD-Kartenleser zur Datenübertragung via USB-Schnittstelle auf den PC
Daten		<u>9800-0005</u> Bluetooth®-Modul	• zur kabellosen Kommunikation zwischen Handterminal und DSD • in DSD integriert
Daten		n. v.	• verfügbar voraussichtlich ab 06/2012

Produktgruppe	Produkt	Artikel-Nr. Bezeichnung	Produktmerkmale
Service	 Training	<u>DL-1.00016</u> Schulung (telefonisch, Mo.- Fr.) *	• Unterstützung bei Erstinbetriebnahme der Gerätetechnik • Beantwortung individueller Rückfragen
Service	 Support	<u>DL-1.00015</u> Täglicher Telefonsupport (Mo.- Fr.) *	• Unterstützung bei Fragen zum System • Beratung rund um Hard- & Software • keine Servicegebühren * • keine Bandansage, persönlicher Kontakt
Service	 Gerätevoreinstellungen	<u>DL-1.00017</u> Gerätevoreinstellungen	• individuelle Systemkonfiguration auf Kundenwunsch • Voreinstellung Schwellwerte (z. B. Schwellwert der WebApp Safety) • zur sofortigen Inbetriebnahme des Systems

* Es fallen nur die Telefongebühren Ihres Anbieters an.

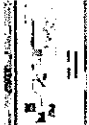
DSD Geschwindigkeitsanzeigesystem

DAS SYSTEM MIT DEM GESICHT

- durch WebApp-Technologie modular erweiterbar
- einfachste Handhabung durch benutzerfreundliches Montagekonzept
- geringes Gewicht
- schlankes Kofferdsgn inkl. Tragegriff
- lange Laufzeit durch Energieoptimierung
- kurze Lieferzeit (ca. 1 Woche)



Produktübersicht DSD WebApp 2012

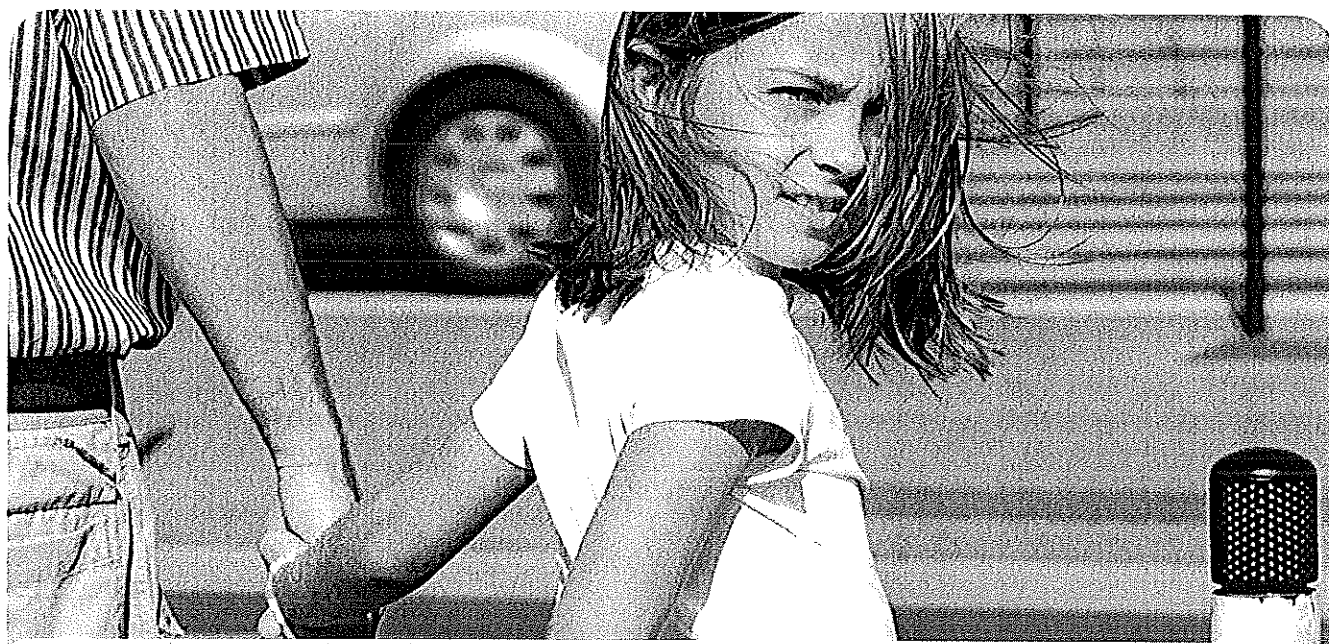
Produktgruppe	Produkt	Artikelnr. Bezeichnung	Produktmerkmale
Software		9900-0010 WebReporter	• internetbasierende Kommunikationsplattform • zur Systemparametrierung und Datenauswertung • schnelle Erstellung aussagekräftiger Berichte • grafische und tabellarische Datenaufbereitung • präsentationsfähige Darstellung im *.pdf-Format • Ausgabe von v15, v50, v85 • intuitive Benutzeroberfläche • keine Software-Installation erforderlich • Internet-Zugang ausreichend • passwort-geschützter Kundenbereich • kein Abonnement, sondern zeitlich unbegrenzte Nutzung (einmalige Kosten) • Basislizenz für 1 Benutzer und 1 System
Software		9900-0020 Zusatzlizenz	• Lizenzkosten pro zusätzlichem Benutzer und/oder System
Software		9900-0011 TXT Konverter	• Erweiterung der WebReporter-Auswertesoftware • Umwandlung der Verkehrsdaten in *.txt Format • Weiterverarbeitung in MS-Excel möglich • Darstellung aller Einzelfahrzeugdaten (Rohdaten)
Software		9900-0012 Auswertung+	• Erweiterung der WebReporter-Auswertesoftware • detailliertere Verkehrsdatenanalyse • tabellarische Darstellung jedes einzelnen Messtages • Spitzenstunden des Verkehrsaufkommens erkennbar
WebApps		9100-0004 Safety	• Anzeige eines lachenden oder traurigen Gesichts • Anzeige erfolgt im Wechsel mit Geschwindigkeit • direkte Verhaltensrückmeldung an Verkehrsteilnehmer • Safety-Schwellwert per WebApp Handie oder Handterminal einstellbar (Werkseinstellung 50 km/h)

Produktübersicht DSD WebApp 2012

Produkt- gruppe	Produkt	Artikel-Nr. Bezeichnung	Produktmerkmale
WebApps		<u>9100-0006</u> Handie	• Einstellung des Safety-Schwellwerts per Hand am DSD • einstellbare Schwellwerte: 7, 10, 20, 30,... 100 km/h
WebApps		<u>9100-0003</u> Datenerfassung	• in DSD integrierter Datenspeicher • Speicherung von Einzelfahzeugdaten • Speicherung von Datum, Uhrzeit, Geschwindigkeit • Speicherung Eintrittsgeschwindigkeit • Datenspeicherung stoppt, wenn Speicher voll ist
WebApps		<u>9100-0072</u> Austritts- geschwindigkeit	• Erfolgskontrolle durch Vergleich von Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit • zusätzliche Speicherung der Austrittsgeschwindigkeit • Erfolg (Geschwindigkeitsreduktion) messbar • nur in Kombination mit Artikel 9100-0003 Datenerfassung verwendbar
WebApps		<u>9100-0067</u> Verdeckte Messung	• Vorher-Nachher-Analyse • Geschwindigkeiten für Verkehrsteilnehmer nicht sichtbar • nur Speicherung der Verkehrsdaten (unbeeinflusste Geschwindigkeitserfassung) • nur in Kombination mit Artikel 9100-0003 Datenerfassung verwendbar
WebApps		<u>9100-0078</u> Rollierendes Speichern	• fortgesetzte Datenspeicherung bei vollem Speicher • älteste Verkehrsdaten werden durch neue Daten überschrieben (nach FIFO-Prinzip) • nur in Kombination mit Artikel 9100-0003 Datenerfassung verwendbar
WebApps		<u>9100-0071</u> Sommer-/Winterzeit- umstellung	• automatische Sommer-/Winterzeitumstellung

Produktübersicht DSD WebApp 2012

Produktgruppe	Produkt	Artikel Nr. Bezeichnung	Produktmerkmale
WebApps		<u>9100-0028</u> Tempolimit	• blinkende Anzeige der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
WebApps		<u>9100-0066</u> Timer	• automatische An- und Ausschaltung der Anzeige • automatische Umstellung der km/h-Schwellwerte • km/h-Schwellwerte sowie Uhrzeiten frei einstellbar • Stromsparmodus
WebApps		<u>9100-0005</u> Zu Schnell	• Anzeige der Übertretungsgeschwindigkeit • keine Anzeige bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
WebApps		<u>9100-0077</u> Anti-Wetrennen	• Vermeidung von Wettrennen • Begrenzung der maximal angezeigten Geschwindigkeit (Werkseinstellung 199 km/h)
System		<u>8100-0033</u> Flash Upgrade	• Softwareupdate des DSD (bei Verfügbarkeit neuer Systemsoftware) • Upgrade ohne Rücksendung des DSD ins Werk
System		<u>9100-0076</u> Farbwechsel rot/grün	• Farbwechsel der WebApp Safety • trauriger Mund in rot; lachender Mund in grün • zusätzliche Verstärkung der Verhaltensrückmeldung
System		<u>9100-0063</u> Anwartschaft	• 2-jährige Option auf vergünstigte, nachträgliche WebApp-Aktivierung, z. B. Datenerfassung, Safety... • ohne zusätzliche Aktivierungskosten


DSD Gen3

Geschwindigkeitsanzeigesystem

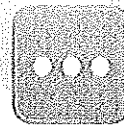
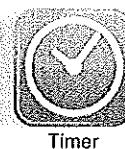
Der direkte Zusammenhang zwischen Fahrzeuggeschwindigkeit, der Anzahl von Unfällen und der Schwere von Unfällen, ist eine bekannte Tatsache.

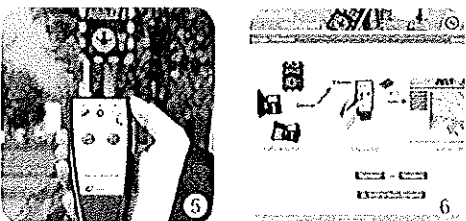
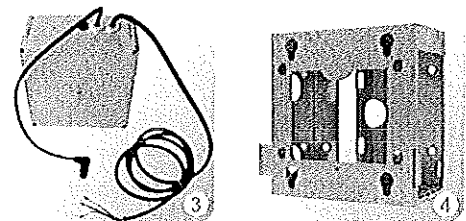
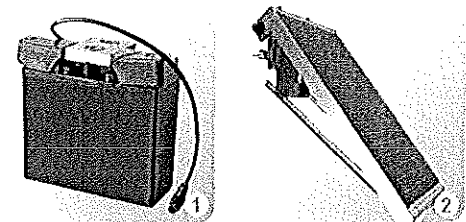
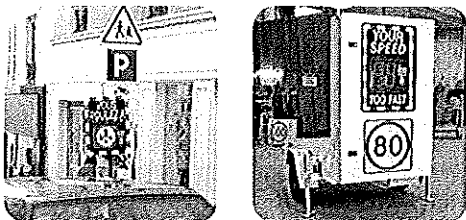
Untersuchungen haben gezeigt, dass eine durchschnittliche Reduktion der Fahrzeuggeschwindigkeit um 5 km/h, in einer Reduzierung von Unfällen um bis zu 20 % resultiert.

Seit vielen Jahren sorgt das DataCollect DSD Radar Geschwindigkeitsanzeigesystem effektiv für eine Verringerung von Fahrzeuggeschwindigkeiten und trifft bei Verwaltungen, Bürgern und Autofahrern auf eine hohe Akzeptanz.



Laden Sie Funktionen aus unserem Webshop via DataCollector auf Ihr DSD.





WebApp (Zusatzfunktionen für das DSD)

WebApp Safety

Das DSD Geschwindigkeitsanzeigesystem erfasst nicht nur Fahrzeuggeschwindigkeiten und zeigt diese an, sondern gibt dem Verkehrsteilnehmer auch eine unmittelbare Verhaltensrückmeldung durch die optionale Safety-Funktion. Das Gesicht wechselt von "lachend" zu "traurig", wenn der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet.

WebApp Zu schnell

Wenn dieser Modus aktiv ist, zeigt das DSD nicht die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit an, sondern nur die Übertretungsgeschwindigkeit. Wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt und ein Fahrzeug mit 45 km/h erfasst wird, zeigt das DSD nicht 40 km/h an, sondern 15 km/h, die Übertretungsgeschwindigkeit (Geschwindigkeit 45 km/h - zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h = 15 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung). Dieser Modus wird in Verbindung mit der optionalen "Zu Schnell" Textblende benutzt. Das Anzeigesystem zeigt nun "SIE FAHREN 15 km/h ZU SCHNELL".

WebApp Tempolimit

In diesem Modus zeigt das DSD nicht die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit an, sondern nur die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Messstelle (Tempolimit). Wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt und ein Fahrzeug 40 km/h fährt, zeigt das DSD 30 km/h an, im Wechsel mit einem traurigen Gesicht. Wenn das Fahrzeug 25 km/h fährt, zeigt das DSD 30 km/h an, im Wechsel mit einem lachenden Gesicht.

WebApp Handie

Die Handie-Funktion wird genutzt, um ohne Verwendung eines Handterminals den Safety-Schwellwert zu verändern.

WebApp Verdeckte Messung

Die verdeckte Messung des Verkehrs mit montierter Abdeckblende (schwarz oder Motiv, Anzeige für den Kfz Lenker nicht sichtbar) und aktivierter Datenerfassung, ermöglicht eine unbeeinflusste Geschwindigkeitsmessung, um einen IST Zustand der gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln.

WebApp Datenerfassung

Der Datenspeicher (512 KB) erlaubt die Speicherung folgender Parameter: Ankunstag, Ankunftszeit, Eintrittsgeschwindigkeit, Austrittsgeschwindigkeit.

WebApp Erfolgskontrolle (SAFETY CONTROL)

Die SAFETY CONTROL-Funktion erlaubt unter Berücksichtigung der Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit eine Erfolgskontrolle, in welchem Umfang der DSD Einsatz zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten geführt hat.

WebApp Timer/TPL

Die Timer/TPL-Funktion erlaubt dem Anwender die Einstellung verschiedener TPL-Werte (Tempolimit) in Abhängigkeit zur Tageszeit (Bsp.: Tempolimit von 07:30 bis 13:30 Uhr bei 30 km/h und automatische Umstellung des Tempolimits auf 50 km/h ab 13:30 Uhr).

Technische Daten:

Sensor: 24,125 GHz, 5 mW
v Bereich: 3-199 km/h
Anzeige: bis 199 km/h
Auflösung: 1 km/h
Reichweite: bis zu 120 m (PKW)
Speicher: 512 kB
Gewicht: 7,5 kg
Abmessungen: 890 x 475 x 80 mm
Gehäuse: Stahl verzinkt / lackiert, Polykarbonat Frontscheibe

Zubehör

- 1 PowerPack - 12V/18 Ah wiederaufladbare Batterie
- 2 SolarSystem - 50 W Solar-Energieversorgung
- 3 PowerUnit - 100-240V AC Energieversorgung
- 4 Tiefe Masthalterung inkl. Einschubfach für Batterie oder PowerUnit
- 5 DataCollector - Handterminal mit Bluetooth® wireless technology
- 6 www.myTrafficData.com - Webbasierende Auswertungssoftware

www.datacollect.com

DataCollect Traffic Systems GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 1
D-50170 Kerpen
Germany

Fon +49 (0) 22 73 - 59 56 0
Fax +49 (0) 22 73 - 59 56 23
Email info@datacollect.com
Web www.datacollect.com

Thomsen, Jenny

Von: s.schaub@sierzega.com
Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2013 10:52
An: Thomsen, Jenny
Betreff: Angebot Geschwindigkeitsanzeige / Sierzega Elektronik GmbH
Anlagen: 108135 Angebot_summe_deutsch_f.pdf; Fronttafelübersicht deutsch.pdf

Sehr geehrte Frau Thomsen,

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen im Anhang gern ein Angebot der klassischen Variante unserer Displays einschl. aller zum mobilen Betrieb notwendigen Zubehöre.

Das angebotene System ist mit einer integrierten Datenaufzeichnung mit 4MB Speicher für ca. 800.000 Datensätze ausgestattet und kann sowohl im Hoch- (61x75x4,5 cm) als auch im Querformat (96x63x4,5 cm) geliefert werden.

Auch die in unserem GR32S integrierte Bluetooth-Schnittstelle bietet äußerst viele Vorteile beim Datenabruf und Konfigurieren der Geschwindigkeitsschwellen:

Es ist nicht zwingend notwendig direkt am System zu stehen oder gar per Leiter an das Display „klettern“ zu müssen. Die Kommunikation kann bequem und berührungslos, z.B. aus einem Fahrzeug heraus, mit jedem BT-fähigem (oder mit BT-Adapter ausgestattetem) Laptop/Telefon über eine PIN-Code-geschützte Verbindung erfolgen.

Auf Wunsch führen wir Ihnen die Systeme gern auch nach vorheriger Terminabsprache in Ihrem Hause vor und stehen bei Fragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bottrop

Sylvia Schaub
Sierzega Elektronik GmbH
Vertrieb / Service Deutschland
Scharnhölzstraße 185
D-46238 Bottrop
Tel.: 0 20 41 / 77 77 60
Mobil: 0176 / 70412779
Fax: 0 20 41 / 77 77 59



Sierzega Elektronik GmbH
 Valentinstr. 11, A-4062 Thening
 Tel: +43 (7221) 64 114-0
 Fax: +43 (7221) 64 114-14
 E-Mail: office@sierzega.at

Vertriebsbüro Deutschland:
 Scharnhölzstr. 185, 46238 Bottrop
 Tel: +49 (2041) 77 77 60
 Fax: +49 (2041) 77 77 59
 E-Mail: office@sierzega.de



Sierzega Elektronik GmbH, Scharnhölzstr. 185, 46238 Bottrop

Amt Moorrege
 Frau Thomsen
 Amtsstr. 12
 25436 Moorrege
 Deutschland

ANGEBOT 108135
Seite 1 von 2

Bottrop, 21.02.2013

Sehr geehrte Frau Thomasen,

gern bieten wir die klassische Variante unserer Geschwindigkeitsanzeige mit integrierter Datenaufzeichnung wie folgt an:

Pos	Artikel Nr	Stk	Bezeichnung	Preis	Gesamtpreis
1	1211000	1	Geschwindigkeitsanzeige GR32S Detailinformation Prospekt Seite 6/7	1.495,00€	1.495,00€
2	4000018	1	Aufpreis Diamond Grade Folie bzw Sonderdruck bei GR32	45,00€	Optional
3	4000028	1	Variable Mastbefestigung VG2 mit Stauraum für bis zu 2 Batterien 12V und evtl. Ladegerät (Stromversorgung über Straßenbeleuchtung)	195,00€	195,00€
4	4000063	1	Rückplatte für variable Mastbefestigung VG2/VG3	49,00€	49,00€
5	5000016	2	Batterie Banner CP12180, 12V, 18Ah	65,00€	130,00€
6	5000033	1	Ladegerät Mascot 2140, 12V 4A IP67	95,00€	95,00€
7	5000042	1	Mobiltelefon Samsung Galaxy Mini S5570, Android Betriebssystem Zum Transfer der erfassten Daten und zum Konfigurieren der Systeme via Bluetooth (falls kein BT-fähiges Endgerät verfügbar ist) - Software wird von Sierzega vorinstalliert!	120,00€	Optional
8	4000031	1	Transporttasche für GR32	49,00€	Optional
9	4099999	1	Versand und Verpackung	70,00€	70,00€
				Nettosumme	2.034,00€
				MwSt. 19,0%	386,46€
				Gesamtpreis	2.420,46€

Sierzega Elektronik GmbH
Valentinstr. 11, A-4062 Thening
Tel: +43 (7221) 64 114-0
Fax: +43 (7221) 64 114-14
E-Mail: office@sierzega.at

Vertriebsbüro Deutschland:
Scharnhölzstr. 185, 46238 Bottrop
Tel: +49 (2041) 77 77 60
Fax: +49 (2041) 77 77 59
E-Mail: office@sierzega.de



ANGEBOT 108135

Seite 2 von 2

Zahlungsziel

10 Tage -2% Skonto, 30 Tage netto

Garantie

24 Monate für von der Sierzega GmbH hergestellte Produkte, Erfüllungsort Thürnau, frei Haus.
Für Handelsprodukte gelten die jeweiligen Produktangaben.

Lieferzeit

ca. 2 Wochen

Angebotsgültigkeit

3 Monate

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Schaub
Sierzega Elektronik GmbH

Layout der Fronttafeln

Standardfolie (im Preis inkludiert)

GR32/42	Speedpacer Flash	Speedpacer 1168, 2368, 4568	Matrix
Hintergrund: Schwarz/weiß Text: weiß/schwarz Rot-weißer Rand	Alle Motive aus unserem Sortiment sind im Preis inkludiert. Der Text kann frei gewählt werden.	Alle Motive aus unserem Sortiment sind im Preis inkludiert.	Alle Motive aus unserem Sortiment sind im Preis inkludiert.



Sonderdruck (gegen Aufpreis)

Sonderdruck bedeutet:

- Hochreflektierende Diamond Grade Folie – weiß oder gelb
- Ein komplett neues Motiv, anhand Ihrer Vorlage
- Erweiterung eines unserer Standardmotive zum Beispiel durch Ihr Logo, Gemeindewappen, Internetadresse,...

Für den Sonderdruck fallen folgende Preise an:

GR32/42	Speedpacer Flash	Speedpacer 1168, 2368, 4568	Matrix
EUR 45,00 (GR32)	EUR 80,00	EUR 80,00	EUR 80,00
EUR 80,00 (GR42)			

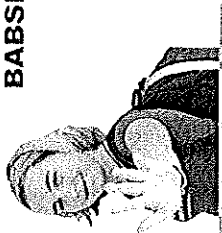
Wir benutzen ausschließlich
hochwertige Folien von 3M!

SIERZEGA Motive – für jedes Gerät verwendbar

GERWIN



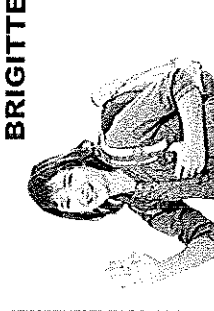
BABSI



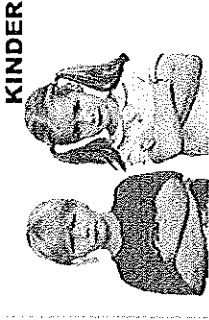
MICHAEL



BRIGITTE



KINDER



PAULINA



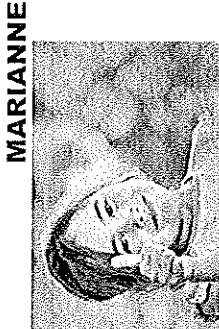
KARIN



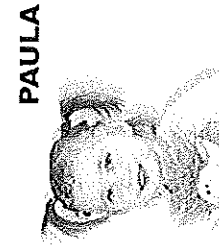
LEO



MARIANNE



PAULA



SEBASTIAN



HARALD



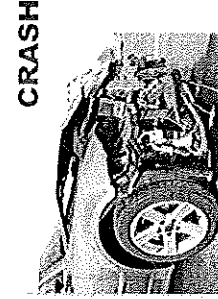
DANIELA



SARAH



CRASH



ANNA



Jens Kratzer e. K.
Angela Huckfeldt e. K.

PROVINZIAL

Telefax

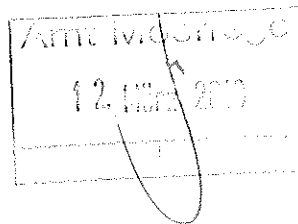
Es schreibt Ihnen
Wolfgang Kibat
Tel. 04122/9090-13
Fax 04122/9090-20
wolfgang.kibat@provinzial.de

1618487

Bürozeiten Mo-Do 08:30-18:00
Fr 08:30-16:00

Anzahl Seiten: 1

Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege
zHd Frau Thomsen



11. März 2013

Beitrag für die Elektronikversicherung für das KFZ - Messgerät.

Sehr geehrte Frau Thomsen,

anbei der Beitrag für ein KFZ - Messgerät (Wert 3000,-€)

Jahresbeitrag incl. Steuer 178,50€

150,-€ SB

25% bei Diebstahl mindestens 150,-€

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

